Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/107
24.11.2017

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

10. Sitzung (öffentlich)

24. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:15 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss kommt überein, den bisherigen Tagesordnungspunkt 2 „Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode“ als ersten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

1. Einführung in die politischen Schwerpunkte der Landesregierung in den Bereichen Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen in der 17. Wahlperiode 6

Vorlage 17/208

2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) *(siehe Anlage)* **20**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/301

3. Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I **22**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/1046

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht pflichtig, sondern nachrichtlich zu beteiligen.

4. Förderung von E-Government – Welche Projekte werden umgesetzt, um die Kommunen in NRW fit für die digitale Zukunft zu machen? **24**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/311

5. Stärkungspakt Stufe III – Aktueller Sachstand **25**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/309

6. Wirksamkeit der Mietpreisbremse erhöhen – Kein Kahlschlag beim Schutz von Mieterinnen und Mietern **27**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1118

Der Ausschuss kommt überein, sich über das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu verständigen.

7. NRW muss auf Bundesebene Impulsgeber für eine Neuausrichtung der Energieeinsparverordnung werden **28**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1112

Der Ausschuss kommt überein, sich über das weitere Vorgehen im Rahmen einer Obleuterunde zu verständigen.

8. Stand der Wohnraumförderung im Vergleich 2016/2017 **29**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/310

9. Verschiedenes **31**

* * *

2. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) *(siehe Anlage)*

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/800

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/301

Vorsitzender Stefan Kämmerling bittet darum, den Sprechzettel der Ministerin sehr zeitnah zu übermitteln, was in anderen Ausschüssen üblicherweise innerhalb von zwei bis drei Tagen geschehe.

Er schlägt vor, im Nachgang zur Einbringung zunächst einmal nur Verständnisfragen zu stellen. Nach schriftlicher Vorlage des Sprechzettels in digitaler Form und nach ausreichender Zeit, sich mit dem Einzelplan zu beschäftigen und schriftliche Fragen zu stellen, werde man sich in einer erneuten Sitzung mit dem Haushalt beschäftigen.

(Die Ministerin führt in den Einzelplan 08 ein. Der an die Abgeordneten im Nachgang zur Sitzung verteilte Sprechzettel der Ministerin findet sich als Anlage zu diesem Protokoll. Ihre Ausführungen werden wiedergegeben, soweit sie über den Sprechzettel hinausgehen.)

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG) ergänzt, zu den Haushaltsmitteln gehörten auch die im Einzelplan 20 veranschlagten Mittel für die Gemeindefinanzierung in Höhe von 11,7 Milliarden €.

Mit der Übernahme der altengerechten Quartiersentwicklung aus dem heutigen MAGS habe man die Instrumente zur Quartiersentwicklung in einem Haus zusammengeführt. So gebe es über die Städtebauförderung Quartiersmaßnahmen wie auch über die soziale Wohnraumförderung. Sie erinnert an das Wettbewerbsverfahren „Generationengerechte Quartiere“ zusammen mit der NRW.BANK und der Bertelsmann Stiftung. Darüber hinaus gebe es noch die Quartiersakademie. Diese Instrumente griffen nicht zielgerecht ineinander, sodass man sie bis zum Sommer 2018 in eine Konzeption münden lassen wolle, wie man sich die Quartiersentwicklung in Zukunft vorstelle. Die 11 Millionen € im Kapitel 08 100 als Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige werde man nach Verabschiedung des Haushalts belegen mit Förderrichtlinien für das Ehrenamt, mit dem Heimatskongress, mit dem europäischen Kulturerbejahr, Heimat Europa und vielen anderen Facetten.

Im laufenden Jahr werde man an die Gemeindeprüfungsanstalt noch einmal 3,2 Millionen € geben, um einen drohenden Gebührensprung für die Städte und Gemeinden von bis zu 25 % im Jahr 2018 auszugleichen.

Beim Wohnraumförderprogramm stünden für die nächsten Jahre zusammen mit der NRW.BANK 4 Milliarden € zur Verfügung, im Wesentlichen für Investitionen in den

Mietwohnungsneubau sowie für Quartiersmaßnahmen im Bestand, für studentisches Wohnen sowie für die Eigentumsförderung. Außerdem werde man die regionale Siedlungsentwicklung dezidiert neu in den Blick nehmen, was man nach Verabschiedung des Haushalts vorlegen werde.

Die Zuschüsse des Bundes in den Jahren 2016 bis 2018 insbesondere mit Blick auf die Zuwanderung werde man in Höhe des Anteils für das Jahr 2018 in Höhe von 296 Millionen € auf den Finanzplanungszeitraum verteilen, sodass sich eine aus Sicht der Landesregierung gute Konstanz in Höhe von 800 Millionen € für das soziale Wohnraumförderprogramm erhalte.

Bei der Denkmalpflege befinde man sich noch in Abstimmung mit der NRW.BANK in Bezug auf die beiden Kreditierungsprogramme.

Die BIM-Implementierung werde man Anfang des Jahres mit den engagierten IHK in Nordrhein-Westfalen zusammen beraten und gemeinsam für die Zukunft aufstellen.

Vorsitzender Stefan Kämmerling weist darauf hin, der federführende Haushalts- und Finanzausschuss gebe vor, sich bis zum 8. Dezember mit dem Haushalt befasst haben zu müssen. Dies werde man mit der Sitzung am 8. Dezember auch erreichen. Damit die schriftlichen Anforderungen bis zu diesem Zeitpunkt von der Landesregierung beantwortet werden könnten, bitte er darum, sie bis Dienstag, den 28. November 2017, 16:00 Uhr, beim Ausschussreferat einzureichen, die man dann an die Landesregierung weiterreiche. Die Landesregierung wiederum bitte man, die Antworten bis zum Anfang der 49. Kalenderwoche zu erstellen, die den Abgeordneten dann zur Vorbereitung auf die Sitzung zugingen.

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ina Scharrenbach
Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsentwurf 2018; Einzelplan 08

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
24. November 2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der neue Einzelplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung war in der vergangen Legislaturperiode auf vier Einzelpläne verteilt.

Insgesamt sind jetzt im Haushaltsentwurf 2018 - Einzelplan 08 - Ausgabemittel in Höhe von rd. 1,24 Milliarden Euro veranschlagt. Bis auf die Fördermittel für „Gleichstellung von Frauen und Männern“ in Höhe von rund 35 Mio. Euro betreffen alle Ansätze den Aufgabenbereich dieses Ausschusses.

Im neuen Kapitel Heimat und Quartiere sind rund 12,5 Millionen Euro an Barmitteln und 26,8 Millionen Euro als Verpflichtungsermächtigungen im Etatentwurf 2018 eingestellt. Ein Teil des Baransatzes von rd. 1,6 Millionen Euro stammt aus dem Landesförderplan „Alter und Pflege“ der ansonsten in den Einzelplan 11 des MAGS umgesetzt wurde und ist für die altersgerechte Quartiersentwicklung bestimmt.

Im Einzelplan 08 sind für die Kommunalpolitik im wesentlichen Mittel für zwei Aufgaben veranschlagt (Kapitel 08 200):

1. der jährliche Zuschuss an die Gemeindeprüfungsanstalt
   a) dient zur Deckung des Aufwands, der nicht durch Gebühren oder andere Erträge ausgeglichen wird
   b) dieser Ansatz hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert

2. Ferner wird im Haushalt 2018 erstmals ein Zuschuss für den Landesverband Lippe (LVL) in Höhe von 150.000 Euro veranschlagt. Diesen erhält der LVL zur Deckung seines Aufwandes, der aus der notwendigen Umstellung seines Rechnungswesens entsteht.

Die Mittel des kommunalen Finanzausgleichs sind im Einzelplan 20 veranschlagt. Hier sind insbesondere Veränderungen vorgesehen

- mit der Einführung einer Steuerbremse,
- mit der Abschaffung der Abundanzumlage,
- und der Abschmelzung des Vorwegabzugs,
- Deckungsfähigkeit der Investitionspauschalen und

- Erhöhung der Mindestbeträge in Schul-, Bildungs- und Sportpauschale erstmals seit 2009.

Das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2018 bis 2022 wird für den Bereich Neubau und Bestandsinvestitionen mit einem Finanzvolumen von jährlich 800 Mio. Euro ausgestattet sein. Damit stehen für Zwecke der sozialen Wohnraumförderung über den Fünfjahreszeitraum hinweg insgesamt 4,0 Milliarden Euro an Fördermitteln bereit.

Ohne die Effekte aus dem Sonderförderprogramm zur Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge wird sich das Gesamtförderergebnis 2017 voraussichtlich in Höhe des jetzt aufgestellten Programmvolumens einpendeln. Das Land schreibt die ab 2019 wegfallenden Entflechtungsmittel des Bundes in Höhe von 97 Mio. Euro vollständig fort; ab 2020 ist infolge der Bund-Länder-Vereinbarung über den künftigen Länderfinanzausgleich das Land alleine für die soziale Wohnraumförderung zuständig.

Das Wohngeld als Zuschuss zu den Wohnkosten wird von Bund und Ländern jeweils zur Hälfte getragen.

Die Höhe des Wohngeldes ist im Einzelnen bundesrechtlich durch das Wohngeldgesetz vorgegeben. So besteht kein Gestaltungsspielraum bei den Ausgaben für das Land.

Durch Einkommenssteigerungen und Regelsatzerhöhungen verliert ein Teil der Haushalte ihren Wohngeldanspruch wieder bzw. der Wohngeldanspruch der Empfängerhaushalte sinkt.

Daher werden auch für das Jahr 2018 weiter leicht sinkende Wohngeldzahlungen auf insgesamt rd. 300 Mio. Euro prognostiziert.

Die Städtebauförderung ist das zentrale Instrument zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Nordrhein-Westfalen wird in gemeinsamer Verantwortung mit dem Bund und den Gemeinden die Städtebauförderung fortführen. Im Dialog mit allen an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren werden wir sie weiterentwickeln.

Insgesamt sind Ausgabemittel in Höhe von 324 Millionen Euro für die Städtebauförderung vorgesehen und damit 27 Millionen Euro mehr als noch 2017.

Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht vor, die Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen Privater, der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder auf 12 Millionen Euro anzuheben. Diese Summe umfasst 8,3 Millionen Euro für den Erhalt und die Pflege privater, kommunaler und kirchlicher Baudenkmäler. Damit vervierfachen wir den Ansatz der Vorgängerregierung um rund 6,1 Millionen Euro.

Zusätzlich unterstützen wir die Arbeit zum Erhalt der bedeutenden Kirchenbauten, wie etwa des Kölner und des Aachener Doms mit weiteren 1,5 Millionen Euro.

Zusammen mit der Darlehnsförderung stehen uns damit schlagkräftige Instrumente zur Förderung der Denkmallandschaft in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Das Programm Dorferneuerung wurde vom Umweltministerium übernommen. Für 2018 stehen insgesamt 12,25 Millionen Euro an Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 08 700 zur Verfügung. Hierzu wird eine neue Richtlinie entwickelt, die das Ziel hat investive und nicht-investive Maßnahmen zur Stärkung des dörflichen Zusammenhalts und der gesellschaftlichen Prozesse in den Dörfern in den Fokus zu nehmen.

Das originäre Bauen im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung bezieht sich auf die durch mein Haus zu betreuenden Sonderliegenschaften. Der Bau-Etat meines Ministeriums besteht im Wesentlichen aus Haushaltsansätzen zur Erfüllung von Eigentümerverpflichtungen. Das betrifft die rund 50 landeseigenen Sonderliegenschaften in meinem Geschäftsbereich und zur Erfüllung von Baulastverpflichtungen rund 130 kirchliche Gebäude.

Hinzu kommen Mittel für baulich-technische Sicherungsmaßnahmen. Zur bedarfsgerechten baulichen Betreuung der Sonderliegenschaften werden im Haushaltsjahr 2018 beispielsweise für die Verkehrssicherungsmaßnahmen an der Bergkuppe des Drachenfels (Kapitel 08 011 Titel 712 16) sowie für die Erhaltung der Kirche St. Margaretha (Kapitel 08 011 Titel 712 17) jeweils 1 Millionen Euro in zwei neuen Haushaltstiteln zur Verfügung gestellt.

Für die BIM-Implementierung werden in 2018 300.000 Euro zur Verfügung gestellt (Kapitel 08 010 Titel 547 26, Nr. 6 der Erläuterungen). Bisher waren lediglich 50.000 vorgesehen.

Für die baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen stehen die bisher im Einzelplan 20 veranschlagten Mittel von jährlich 2,7 Millionen jetzt im Einzelplan 08 zur Verfügung. Für Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen sind 2 Millionen Euro bei Kapitel 08 600 Titel 893 51 und für die Technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen 700.000 Euro bei Kapitel 08 011 Titel 711 10 enthalten.

Ferner werden mit dem Gesetz zum Staatsvertrag (Fünften Änderungsvertrag) zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Jüdischen Landesverbänden im Jahr 2018 erstmals 3 Millionen Euro für die Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen bereit gestellt (Kapitel 08 600 Titel 893 50).

Fazit: Mit dem Haushaltsentwurf wird eine solide finanzielle Grundlage für die Zukunft geschaffen. Wir würden uns über eine breite Zustimmung des Parlaments freuen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.